

Ordnungsamt, 26.10.21, Tel.:3528

zu TOP 4: Anfragen

320.21.
28.10.2021

Bezirksvertretung Scchildesche

Lärmbelästigung im Bereich der Plaßschule

(Anfrage der SPD Fraktion, der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke v. 05.09.2021), Drucksachen-Nr.: 2304/2020-2025

Anfrage:

In Gesprächen mit Bewohner*innen im Bereich der Plaßschule wurde erwähnt, dass auf dem Schulhof zu späten Abendstunden ein buntes Treiben herrscht und die Lärmbelästigung die Nachtruhe stört. Was kann sich die Verwaltung vorstellen, um hier Abhilfe zu schaffen?

Begründung:

Schulhöfe haben gerade in der Pandemie eine besondere Bedeutung bekommen, da sie auch Ort der Begegnung geworden sind. Viele Bürger*innen, insbesondere die Jüngeren, haben in Zeiten der Corona-Pandemie nicht die notwendigen Plätze, um sich zu treffen oder zu feiern. Dies sollte aber immer unter Berücksichtigung der Interessen der dort wohnenden Bürger*innen sein.

Antwort des Ordnungsamts:

Die Nachtruhe steht gesetzlich unter besonderem Schutz – in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr sind alle Tätigkeiten untersagt, die geeignet sind die Nachtruhe zu stören. Dies gilt auch für Immissionen welche von Gruppen ausgehen die sich im Freien treffen.

Der Schulhof der Plaßschule ist 2021 nicht als Schwerpunkt von Ruhestörungen aufgefallen. Es fanden mehrere proaktive Bestreifungen statt bei denen keine Feststellungen gemacht wurden. Es gab eine Bürgermeldung aufgrund des insgesamt störenden Verhaltens einer Gruppe Jugendlicher, bei der zwar Verstöße gegen die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Bielefeld festgestellt und verfolgt wurden, Ruhestörungen konnten aber nicht festgestellt werden.

Kontrollen der Schulhöfe durch den Kommunalen Ordnungsdienst erfolgen im Rahmen der regelmäßigen Präsenzstreifen in den Stadtbezirken. Beschwerden wird unverzüglich nachgegangen. Eine dauerhafte und engmaschige Bestreifung und Kontrolle des Schulhofes der Plaßschule erfolgt aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse nicht.

Der Kommunale Ordnungsdienst hat die Plaßschule aufgrund der Beschwerden wiederholt aufgesucht und wird diesen Ort auch weiterhin auf den Streifenfahrten mit in den Fokus nehmen. Damit die jeweiligen Verursacher vor Ort angetroffen und angesprochen werden können empfehlen wir den Anwohnern/-innen bei akuten Ruhestörungen das Ordnungstelefon unter 51-3030 anzurufen. Die Telefonnummer ist unter der Woche bis 23.00 Uhr und freitags und samstags bis 1.00 Uhr des Folgetages erreichbar. Im Rahmen dieser gezielten Kontrollen werden dann die vor Ort angetroffenen Personen entsprechend über ihr Verhalten und den Tatbestand der Nachtruhestörung aufgeklärt und es können Verwarngelder ausgesprochen, Platzverweise erteilt und/oder Bußgeldanzeigen angefertigt werden.

Das Amt für Schule schließt sich dieser Antwort an.